

## Sitzung vom 31. Mai 2016

Beschl. Nr. **2016-151**

V4.3 Gemeindeordnung, Autonomie, Struktur und Geografie  
Motion betr. Finanzverfassung von Mario Senn, Heidi Jucker und Harry Baldegger; Entgegennahme

### Ausgangslage

Mit der Motion vom 16. März 2016 verlangen Mario Senn (FDP), Heidi Jucker (SVP) und Harry Baldegger (FW) die Verankerung einer Finanzverfassung in der Gemeindeordnung. Diese soll folgende Elemente umfassen:

- Schuldenbremse
- Ausgabenbremse
- Berichterstattung über Nachtragskredite
- Gebundene Ausgaben

Begründet wird das Anliegen mit fehlenden finanzpolitischen Zielvorgaben.

### Erwägungen

Die Schuldenbremse zielt auf eine mittelfristig ausgeglichene Rechnung (im Durchschnitt von 10 Jahren) ab, d.h. fordert das rechtzeitige Ergreifen der angezeigten Massnahmen, nötigenfalls auch Leistungsabbau, Verzicht auf Investitionen oder Steuererhöhung. Die ausgeglichene Rechnung ist auch Ziel der Exekutive. Mit der Möglichkeit, durch qualifiziertes Mehr ein davon abweichendes Budget (ausnahmsweise) trotzdem zu genehmigen, könnte auch einer Ausnahmesituation Rechnung getragen werden.

Die Ausgabenbremse stellt bereits gültiges Recht dar. Die Erhebung der Regelung auf Verfassungsstufe bewirkt nur eine Erschwerung der Änderung oder Abschaffung der Bestimmung (obligatorisches Referendum), ändert aber an der praktischen Wirkung für die Exekutive nichts.

Nachtragskredite werden bereits heute im Geschäftsbericht ausgewiesen (vgl. z.B. Jahresbericht 2015, S. 53). Die Darstellungsform der ganzen Berichterstattung wird zurzeit einer Prüfung unterzogen, wobei auch die Nachtragskredite berücksichtigt werden.

Der Rechtsbegriff der „gebundenen Ausgabe“ wird durch das kantonale Recht definiert (§ 121 Gemeindegesetz bzw. künftig § 103 neues Gemeindegesetz), verbleibt aber doch bis zu einem gewissen Grad unbestimmt. Entsprechend berücksichtigt der Stadtrat bei der Prüfung der Gebundenheit die Gerichtspraxis, insbesondere die höchstrichterliche, und verweist in den Beschlüssen explizit auf diese. Die Aufteilung von Gesamtprojekten in einen gebundenen und einen nichtgebundenen Anteil ist sachrichtig und entspricht der heutigen Praxis des Stadtrats.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Präsidiales fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 74 Abs. 1 Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats, folgenden

**Beschluss:**

- 1 Die Motion betr. Finanzverfassung der Stadt Adliswil von Mario Senn, Heidi Jucker und Harry Baldegger wird entgegengenommen.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 3 Mitteilung an:
  - 3.1 Büro des Grossen Gemeinderats
  - 3.2 Verwaltungsleitung
  - 3.3 Ressortleiter Finanzen

Stadt Adliswil  
Stadtrat

Harald Huber  
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr  
Stadtschreiberin